

# Gemeinderatssitzung 18.09.2018, öffentlicher Teil

## I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung der Niederschriften vom 26.06.2018 und 31.07.2018, öffentlicher Teil, beschlossen.

1. Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Verabschiedung des auf Grund Mandatsaufgabe ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieds Timo Greger
2. Errichtung eines Carports im Obergeschoss und eines Geräteraums im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fl.-Nr. 911/16, Gemarkung Oberndorf, Antragsteller: G. W. E., Simmelsdorf; Beratung, ggf. Beschlussfassung
3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 11, Fl.-Nr. 870, Gemarkung Großengsee, Mitteilung des Sachstandes, Beratung über die weitere Vorgehensweise, ggf. Beschlussfassung
4. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Wohngebiet „An der Kreuzkirche“, Beratung, ggf. Beschlussfassung
  - a) Erschließungsstraße
  - b) Fußweg
5. Stadt Gräfenberg – Änderung Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Gräfenberg- Sollenberg – 2. Erweiterung“; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung, Stellungnahme der Gemeinde Simmelsdorf, Beratung, ggf. Beschlussfassung
6. Gemeindlicher Dorfbackofen Diepoltsdorf; Erneuerung durch den Verein „Unser Diepoltsdorf e.V.“, Antrag vom 30.08.2018 auf Übergabe und dauerhafte Nutzung, Antragsteller: Verein „Unser Diepoltsdorf e.V.“, Beratung, ggf. Beschlussfassung
7. Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

Um 19:35 Uhr eröffnet Erster Bürgermeister Gumann als Vorsitzender mit Gruß an die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Gemeinderatsmitglieder die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist ebenso gegeben. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt er mit, dass die Herren N. Herbst, R. Fenzel, M. Scharrer und C. Zitzmann nicht an der Sitzung teilnehmen können. Sie haben sich hierfür entschuldigt.

- 105 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2018, öffentlicher Teil
- Die Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2018, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.
- Abstimmung: einstimmig
- 106 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.07.2018, öffentlicher Teil
- Die Niederschrift der Sitzung vom 31.07.2018, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.
- Abstimmung: einstimmig
- 107 Gegenstand: Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Verabschiedung des auf Grund Mandatsaufgabe ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieds Timo Greger
- Der Vorsitzende begrüßt Herrn Timo Greger recht herzlich. Herr Greger war ab der Kommunalwahl 2014 Mitglied des Gemeinderates Simmelsdorf und hat mit Schreiben vom 11.05.2018 aus beruflichen Gründen sein Mandat niedergelegt. Herr Gumann bedankt sich bei Herrn Greger für seine geleistete Arbeit im Gemeinderatsgremium. Er überreicht ihm eine Dankesurkunde und ein Geschenk. Herr Greger bedankt sich anschließend für die Kollegialität im Gemeinderat. Er habe, so Herr Greger, mit viel Leidenschaft im Gemeinderat mitgearbeitet. Er wünscht dem Gemeinderat für die Zukunft noch eine erfolgreiche Arbeit.
- 108 Gegenstand: Errichtung eines Carports im Obergeschoss und eines Geräteraums im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fl.-Nr. 911/16, Gemarkung Oberndorf, Antragsteller: G. W. E., 91245 Simmelsdorf; Beratung, ggf. Beschlussfassung
- Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr G. W. E., 91245 Simmelsdorf, beabsichtigt, auf seinem Grundstück Fl. Nr. 911/6, Gemarkung Oberndorf, im Baugebiet Weinleite gelegen, ein Carport im Obergeschoss und einen Geräteraum im Erdgeschoss zu errichten.
- Wegen der steilen Hanglage dieses Grundstückes kann der unter Festsetzung C2.1 des Bebauungsplanes Weinleite geforderte Stauraum von drei Metern nicht eingehalten werden.
- Auf Grund der gegebenen Hanglage sowie der Tatsache, dass derartige Carports bereits in anderen Baugebieten auch genehmigt wurden und die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes nicht betroffen sind, beschließt der Gemeinderat, für dieses Bauvorhaben eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Weinleite Nr. C2.1 sowie das gemeindliche Einvernehmen nach §36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Das Carport darf nicht verschalt werden. Das Dach des Gebäudes ist mindestens 50 cm weit weg vom Fahrbahnrand zu errichten.
- Abstimmung: einstimmig

- 109 Gegenstand: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 11, Fl.-Nr. 870, Gemarkung Großengsee, Mitteilung des Sachstandes, Beratung über die weitere Vorgehensweise, ggf. Beschlussfassung

Der Vorsitzende trägt vor, dass gemäß Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach vom 11.06.2018 die Klägerin gegen den Einzug des gemeindlichen Feld- und Waldweges Nr. 11, Fl.-Nr. 870, Gemarkung Großengsee, durch die Gemeinde unterlegen ist. Dies liegt darin begründet, dass die Klägerin gemäß der Auffassung des Gerichts nicht klagebefugt ist. Weiterhin hat jedoch das Gericht auch festgestellt, dass die Einziehung des Weges durch die Gemeinde nicht rechtmäßig sei, da dieser Weg nicht jegliche Verkehrsbedeutung verloren habe.

Nach Kenntnis dieses Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, die bisherigen Beschlüsse zur Einziehung des gemeindlichen Feld- und Waldweges Nr. 11, Fl.-Nr. 870, Gemarkung Großengsee, aufzuheben und das Verfahren zu beenden.

Abstimmung: einstimmig

- 110 Gegenstand: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Wohngebiet „An der Kreuzkirche“, Beratung, ggf. Beschlussfassung

a) Erschließungsstraße

Der Vorsitzende trägt vor, dass die zur Erschließung des Baugebietes „An der Kreuzkirche“ dienende Straße zwischenzeitlich fertiggestellt wurde. Auf Grundlage dieses Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, diese Straße, Fl.-Nr. 105/2, Gemarkung Simmeldorf, samt unselbständigen Gehwegen und Parkstreifen wie folgt als Ortsstraße zu widmen:

Die Ortsstraße „An der Kreuzkirche“, bestehend aus der Fl.-Nr. 105/2, Gemarkung Simmeldorf, beginnt an der Abzweigung von der Schulstraße, zwischen den Fl.-Nrn. 105/54 und 105/22, Gemarkung Simmeldorf, und endet nach 0,230 km an der Einmündung in die Schulstraße zwischen den Fl.-Nrn. 105/27 und 110, Gemarkung Simmeldorf.

Die durchschnittliche Fahrbahnbreite beträgt 5,00 m. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Simmeldorf.

Abstimmung: einstimmig

Mit diesem Beschluss besteht auch seitens des Gemeinderates Einverständnis, dass die Erschließungsstraße die Bezeichnung „An der Kreuzkirche“ erhält.

b) Fußweg

Der Vorsitzende trägt vor, dass der Fußweg zwischen dem Gehweg von Simmeldorf nach Hüttenbach und dem Baugebiet „An der Kreuzkirche“ zwischenzeitlich fertiggestellt wurde.

Auf Grundlage dieses Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, den neu gebauten selbständigen Fußweg, Fl.-Nr. 105/69, Gemarkung Simmeldorf, zum beschränkt-öffentlichen Weg für Fußgänger zu widmen:

Die neu zu widmende Wegstrecke beginnt mit der Einmündung zum Fußweg von Simmeldorf nach Hüttenbach, Fl.-Nr. 105/37, Gemarkung Simmeldorf, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 118/1 und 118/5, Gemarkung Simmeldorf, und endet mit der Einmündung in die Ortsstraße „An der Kreuzkirche“ zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 105/55 und 105/57, Gemarkung Simmeldorf. Die Länge der neu zu widmenden Wegstrecke beträgt insgesamt 0,035 km. Die Gehwegbreite beträgt 3,00 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Simmeldorf.

Abstimmung: einstimmig

- 111 Gegenstand: Stadt Gräfenberg – Änderung Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Gräfenberg- Sollenberg – 2. Erweiterung“; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung, Stellungnahme der Gemeinde Simmeldorf, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Nach Kenntnis des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, gegen die Planung der Stadt Gräfenberg, wie vorgetragen, keine Einwendungen zu erheben.

Abstimmung: einstimmig

- 112 Gegenstand: Gemeindlicher Dorfbackofen Diepoltsdorf; Erneuerung durch den Verein „Unser Diepoltsdorf e.V.“, Antrag vom 30.08.2018 auf Übergabe und dauerhafte Nutzung, Antragsteller: Verein „Unser Diepoltsdorf e.V.“, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass der Verein „Unser Diepoltsdorf e.V.“ den Dorfbackofen in Diepoltsdorf erneuert hat.

Dieser Backofen wurde zwischenzeitlich fertiggestellt, sodass der Verein mit E-Mail vom 30.08.2018 gebeten hat, die Nutzung des Backofens vertraglich dem Verein „Unser Diepoltsdorf e.V.“ auf Dauer zu gewähren. Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat, dass bezüglich der Nutzung des Dorfbackofens zwischen der Gemeinde und dem Verein „Unser Diepoltsdorf e.V.“ ein entsprechender Pachtvertrag geschlossen wird. Dieser läuft auf einen Zeitraum von 10 Jahren, wobei anschließend eine automatische Verlängerung um jeweils ein Jahr erfolgt, soweit von keiner Vertragspartei rechtzeitig eine Kündigung erklärt wird. Die Überlassung erfolgt unentgeltlich. Der Verein „Unser Diepoltsdorf e.V.“ trägt den Unterhalt, die Haftung sowie die laufenden Kosten.

Abstimmung: einstimmig

113 Gegenstand: Anfragen

- a) Markt Schnaittach – 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 „Nürnberger Straße“; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Gemeinde

Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat, gegen die Planung des Marktes Schnaittach keine Einwendungen zu erheben.

Abstimmung: einstimmig

- b) Errichtung von Stolpersteinen zur Erinnerung an jüdische Opfer der NS-Zeit; Information

Der Vorsitzende unterrichtet, dass geplant sei, am 03.04.2019 weitere Stolpersteine zur Erinnerung an die jüdischen Opfer der NS-Zeit im Gemeindeteil Hüttenbach zu errichten. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis. Im Anschluss verliest der Vorsitzende die Namen derjenigen Personen, für die solche Stolpersteine errichtet werden sollen.

- c) Festabend 125 Jahre Gesangverein „Eintracht“ Hüttenbach; Einladung an den Gemeinderat

Der Vorsitzende trägt vor, dass am 29.09.2018 um 19 Uhr in der Grundschule Bühl der Festabend 125 Jahre Gesangverein „Eintracht“ Hüttenbach stattfindet. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

- d) Schließung Arztpraxis in Simmelsdorf; Information

Der Vorsitzende unterrichtet, dass die Ärztegemeinschaft Rothascher ihre Vertragsarztpraxis in Simmelsdorf zum 30.09.2018 schließt, obwohl der dort tätige Arzt sehr angesehen und beliebt sei. In weiterer Folge wird, soweit bis zum 31.03.2019 seitens der Praxisgemeinschaft Rothascher kein Nachfolger bestellt wird, der „Arztstandort“ Simmelsdorf wegfallen. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies betroffen und enttäuscht zur Kenntnis.

- e) Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

Auf Hinweis von Herrn Heckel bezüglich der entstandenen Schäden an den öffentlichen Feld- und Waldwegen im Rahmen der Verlegung der Wasserleitung zwischen der Riegelstein- und Betzensteingruppe verweist der Vorsitzende auf den nicht öffentlichen Teil. Auf Nachfrage von Herrn Daut erklärt der Vorsitzende kurz den derzeitigen Sachstand hinsichtlich der Entwicklung des Albflorgeländes in Simmelsdorf. Herr Kreißl weist darauf hin, dass die Deutsche Telekom im Moment an verschiedenen Stellen in Simmelsdorf tätig sei. Insbesondere die Baustelle im Bereich der Einmündung Nürnberger Straße/Osternoher Weg stellt eine Gefährdung für den Verkehr dar. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass er sich des Sachverhaltes annehmen wird.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen, sodass um 20:00 Uhr der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung schließt und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedet.

Vorsitzender  
P. Gumann  
Erster Bürgermeister

Schriftführer  
Schramm